



Daten und Fakten zur Haftpflichtprämie für Hebammen

Freiberuflich tätige Hebammen sind laut Berufsordnungen der Länder und den Verträgen mit den Krankenkassen verpflichtet, eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Der Versicherungsmarkt bietet hierfür jedoch immer weniger Spielraum. Dem DHV liegt zurzeit nur noch das Angebot eines Versicherungskonsortiums für eine Gruppenhaftpflichtversicherung vor. Aufgrund steigender Schadenssummen (siehe FAQ) haben die Prämien in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

Entwicklung der Haftpflichtprämien (für die Geburtshilfe)

1981	30,68 Euro
1992	178,95 Euro
1997	350 Euro
2000	404 Euro
2002/3	453 Euro
2004	1352 Euro
2006	1473 Euro
2007	1587 Euro
2009	2370,48 Euro
2010	3689 Euro
2012	4242 Euro
2014 (angekündigt)	5091 Euro

Zwar haben die Hebammen eine höhere Vergütung und Ausgleichszahlungen für die Haftpflichtterhöhungen von den Krankenkassen erhalten. Diese kommen aber vor allem Hebammen mit vielen Geburten zugute und reichen nicht aus. Das zeigt die folgende Tabelle:

HP-Prämie 2013	4242,35 €	Geburtenzahl zum Erwirtschaften der HP-Prämie
Vergütung Hausgeburt	694,58 €	6,11
Vergütung Geburtshausgeburt	550,50 €	7,71
Vergütung Beleggeburt (Schicht)	273,22 €	15,53
HP-Prämie 1-6/2014	4242,35 €	
Vergütung Hausgeburt	703,08 €	6,03
Vergütung Geburtshausgeburt	559,00 €	7,59
Vergütung Beleggeburt (Schicht)	275,22 €	15,41
HP-Prämie 7/2014	5091 €	
Vergütung Hausgeburt	703,08 €	7,24
Vergütung Geburtshausgeburt	559,00 €	9,11
Vergütung Beleggeburt (Schicht)	275,22 €	18,50
HP-Prämie außerklinische Geburtshilfe 2008	1.312,20 €	
Hausgeburten	448,80 €	2,92
Geburtshausgeburten	367,20 €	3,57
HP-Prämie freiberuflich-klinische Geburtshilfe 2008	1.587,60 €	
Beleggeburten	224,40 €	7,07



Der Deutsche Hebammenverband fordert:

1. Es muss eine Haftungsobergrenze festgelegt werden, bis zu der die Hebamme für von ihr verursachte Schäden haftbar gemacht werden kann. Schäden, die darüber hinausgehen, müssen aus einem staatlich finanzierten Haftungsfonds beglichen werden.
2. Die Regressforderungen der Sozialversicherungsträger (Kranken- und Rentenversicherungen) müssen gedeckelt werden. Außerdem müssen die Sozialversicherungsträger verpflichtet werden, die Einnahmen aus den Regressen zweckgebunden zu verwenden.
3. Die Verjährungsfrist für geburtshilfliche Schadenersatzforderungen muss verkürzt werden.
4. Es muss eine gesetzliche Grundlage für ein Umlagesystem der Haftpflichtkosten außerhalb der Leistungspositionen geschaffen werden. Nur so können die Kosten für die Haftpflichtprämie auch tatsächlich ausgeglichen werden.